Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Bundesamt für Verkehr BAV
Abteilung Infrastruktur

Aktenzeichen: lel / BAV-422.31-00011/00045/00003
Ihr Zeichen: --
Bern, 31. Oktober 2019

unser Zeichen: ZR42BB2018-03-0054

Betriebsbewilligung

EIN: **CH5420190393**

Bewilligung befristet	☐	bis: --
Bewilligung unbefristet	☒	

1. FAHRZEUG

Bezeichnung des Fahrzeugs:	**Jucker ZD 20**	
Fahrgestellnummer und Fahrzeughalterkennung (VKM):	**192 45** **ZH 510 090**	--
Kurze Beschreibung:	**Zweiwegfahrzeug Schiene / Strasse** **Traktor mit Kran**	

2. AUSSTELLER DER BEWILLIGUNG

Behörde:	**Bundesamt für Verkehr BAV**
Land:	**Schweiz**

3. ANGABEN ZUR BEWILLIGUNG

Erste Bewilligung	☒	
Bewilligung nach wesentlicher Änderung[1]	☐	
Bewilligung auf Grundlage einer Bewilligung eines Baumusterfahrzeugs	☐	
Bewilligung auf Grundlage einer EU-Typengenehmigung	☐	

[1] Art. 8 Abs. 1 Bst. b EBV

Bundesamt für Verkehr BAV
Laura Lergier
Postadresse: CH-3003 Bern
Standort: Mühlestrasse 6, 3063 Ittigen
Tel. +41 58 467 33 64, Fax
laura.lergier@bav.admin.ch
www.bav.admin.ch

COO.2125.100.2.12859378

Diese Bewilligung ersetzt vorhergehende Bewilligungen ☐ ergänzt vorhergehende Bewilligungen ☐ gilt als Typenzulassung gem. Art. 7 Abs. 1 EBV ☐ gilt als Betriebsbewilligung gem. Art. 49 bis 58 EBV ☒ gilt als Inbetriebnahmegenehmigung im Sinne der Richtlinie 2008/57/EG ☐	Vorhergehende Bewilligungen:
Bewilligung gültig für: Kommerzieller Verkehr ☒ Versuchs- und Probefahrten ☐ Überführungsfahrt(en) ☐ Andere ☐	
Erfüllt folgende technische Vorgaben: TSI[2] ☐ NNTV CH[3] ☐ EBV[4] / AB-EBV[5] ☒ andere ☐	Einschränkung/Ergänzung: Meterspur

4. EINGEREICHTE UNTERLAGEN

Datum des Gesuchs: 8. Oktober 2019, eingegangen am: 8. Oktober 2019
Datum der Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen gemäss Beilage 1: 8. Oktober 2019

5. BEDINGUNGEN / EINSATZBEDINGUNGEN

5.1 Einsatzbedingung	
Feststellung	Das Fahrzeug kann die Gleisfreimeldeeinrichtungen nicht zuverlässig beeinflussen.
Bedingung	Das Eingleisen des Fahrzeugs ist nur gemäss den Bestimmungen der FDV zulässig.
5.2 Einsatzbedingung	
Feststellung	Das Fahrzeug ist mit keiner Sicherheitssteuerung/Wachsamkeitskontrolle ausgerüstet.
Bedingung	Vor der Aufnahme des Arbeitsbetriebes sind zusammen mit den Baustellen-Verantwortlichen geeignete Massnahmen abzustimmen, um die Sicherheit des Personals und den Anlagen zu gewährleisten.

[2] Technische Spezifikationen für die Interoperabilität, Stand gemäss Anhang 7 EBV
[3] Notifizierte nationale technische Vorschriften
[4] SR **742.141.1**
[5] SR **742.141.11**

5.3 Einsatzbedingung	
Feststellung	Das Fahrzeug verfügt über lenkbare Reifenräder.
Bedingung	Beim Betrieb im Gleis ist das Lenkrad des Fahrzeugs in der Geradeausstellung zu blockieren.
5.4 Einsatzbedingung	
Feststellung	Das Fahrzeug verfügt über einen beweglichen Oberwagen.
Bedingung	Im Gleis darf das Fahrzeug nur mit verriegeltem Oberwagen gefahren werden.
5.5 Einsatzbedingung	
Feststellung	Das Fahrzeug ist mit mobilen Arbeitsgeräten ausgerüstet.
Bedingung	- Bei Rangier- und Versetzfahrten müssen alle Massnahmen (Sicherungen, Verriegelungen u.ä.) für einen sicheren Betrieb getroffen werden. - Arbeiten mit dem Kran dürfen nur unter eingeschalteter Fahrleitung durchgeführt werden, wenn die Arbeitsgeräte mit einer eingeschalteten und den Umständen entsprechend eingestellten Höhenbegrenzung ausgerüstet sind.
5.6 Einsatzbedingung	
Feststellung	Das Arbeitsgerät und die Abstützungen des Fahrzeugs können kann beim Arbeiten die Bezugslinie verletzen.
Bedingung	In Arbeitsstellung ist auf Hindernisse zu achten und es sind eventuell die Nachbargleise zu sperren.
5.7 Einsatzbedingung	
Feststellung	Der Hersteller hat in der Bedienungsanleitung Vorgaben zu Betrieb und Wartung festgelegt.
Bedingung	Die Vorgaben in der Bedienungsanleitung des Fahrzeugs sind durch die Betreiber einzuhalten.
5.8 Einsatzbedingung	
Feststellung	Die RhB-Prüfstelle in Landquart hat für den Einsatz auf dem Netz der RhB die betrieblichen Bedingungen in einer Betriebsvorschrift festgelegt.
Bedingung	Bei Einsätzen auf anderen Meterspurnetzen als dem Netz der RhB ist die RhB-Betriebsvorschrift Nr. 385.17001 zu beachten.
5.9 Einsatzbedingung	
Feststellung	Das Fahrzeug wurde durch die Prüfstelle der RhB in Landquart für den Einsatz auf dem Netz der Rhätischen Bahn geprüft.
Bedingung	Das Fahrzeug ist auf dem Netz der RhB auf Neigungen bis maximal 45 ‰ einsetzbar.

5.10 Einsatzbedingung	
Feststellung	Das Fahrzeug wurde durch den die Prüfstelle der RhB in Landquart für den Einsatz auf Meterspurgleisen dem Netz der Rhätischen Bahn geprüft.
Bedingung	Bei Einsätzen auf anderen Meterspurnetzen als dem Netz der RhB ist durch die jeweiligen Infrastrukturbetreiber zu prüfen, ob Einschränkungen für dieses Fahrzeug nötig sind.

6. AUFLAGEN

Keine

7. ANWENDBARE NATIONALE RECHTSVORSCHRIFTEN

Verfügung auf Grundlage von Art. 18*w* EBG[6] und Art. 8 EBV

8. TECHNISCHE DATEN UND GÜLTIGE KONFIGURATION

Gemäss Auflistung in Beilage 2

9. ZUSÄTZLICHE ANGABEN UND BESTIMMUNGEN

9.1	Das BAV hat für dieses Fahrzeug mit Verfügungen vom 8. Mai und 31. Juli 2018 befristete Bewilligungen für Erprobungs- und Prüfungsfahrten auf Normal- und Meterspur erteilt.
9.2	Der Sachverständige der RhB hat die Anforderungen für den Einsatz auf Meterspurgleisen geprüft und die Einsatzbedingungen für das Fahrzeug festgelegt.
9.2	Aufgrund der eingereichten Nachweise verzichtet das BAV auf eine Prüfung an den Fahrzeugen.
9.3	Der Fahrzeughalter stellt die Instandhaltung des Fahrzeugs nach Art. 13 EBV sicher.
9.4	Der Fahrzeughalter informiert die betroffenen Infrastrukturbetreiber und Eisenbahnverkehrsunternehmen über diese Betriebsbewilligung.

10. INHABER DER BETRIEBSBEWILLIGUNG (HALTER)

Firma E. Jucker AG Tösswiese 3 8488 Turbenthal	Kurzbezeichnung: --

11. VERANLASSER DES VERFAHRENS (GESUCHSTELLER)

Identisch wie Ziffer 10: ☒

[6] SR **742.101**

12. GEBÜHR

Gestützt auf Artikel 24 der Verordnung über die Gebühren und Abgaben im Aufgabenbereich des Bundesamtes für Verkehr (Gebührenverordnung BAV, GebVBAV)[7] wird dem Veranlasser des Verfahrens gemäss Ziff. 11. eine Bearbeitungsgebühr von CHF 300.- auferlegt.

Die Bearbeitungsgebühr wird 30 Tage nach Eröffnung der Verfügung bzw. im Falle der Anfechtung mit der Rechtskraft des Beschwerdeentscheides fällig. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage vom Eintritt der Fälligkeit an. Dieser Betrag ist dem BAV gemäss der separat folgenden Rechnung zu überweisen.

Bundesamt für Verkehr

Abteilung Infrastruktur

Digital signiert von da Silveira Cavalcante Fabiana QOEU90 2019-11-04 (mit Zeitstempel)

Dr. Fabiana Cavalcante, Sektionschefin
Sektion Zulassungen und Regelwerke

Abteilung Sicherheit

Digital signiert von Kiener Daniel NFQFSA 2019-11-04 (mit Zeitstempel)

Daniel Kiener, Sektionschef
Sektion Fahrzeuge

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann binnen 30 Tagen seit der Eröffnung beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde hat den Anforderungen gemäss Art. 44ff. des Bundesgesetzes über das Verwaltungsverfahren (VwVG)[8] zu genügen.

Gemäss Art. 20 VwVG beginnt die Beschwerdefrist bei persönlicher Eröffnung an die Parteien an dem auf die Eröffnung folgenden Tag zu laufen.

Gesetzliche Stillstandfristen:

- vom siebten Tag vor Ostern bis und mit dem siebten Tag nach Ostern,
- vom 15. Juli bis und mit dem 15. August,
- vom 18. Dezember bis und mit dem 1. Januar.

Elektronisch zu eröffnen an:

- gemäss Ziff. 10 an r.schneider@ejuckerag.ch

  Rechnung folgt

Beilagen:

- Beilage 1: Eingereichte Unterlagen
- Beilage 2: Technische Daten

Intern per Zeiger an:

- SI/fz/nus, SI/bb, IN/zr/lel

[7] SR **742.102**
[8] SR **172.021**

Beilage 1: Eingereichte Unterlagen (nicht interoperables Fahrzeug, DF)

1. NACHWEIS DER VORSCHRIFTSKONFORMEN AUSFÜHRUNG					
0	**Allgemein**				
	Dokuliste_BAV_ZD_20_Traktorkran	1.0.b.1_Dokuliste_BAV_ZD20_Traktorkran.xlsx	-	25.09.2019	E.Jucker AG
1	**Übersichtszeichnung**				
	Technische Daten und Konfigruration	1.1.f.1_Technische Daten_BAV_ZD20_Traktorkran.docx		25.09.2019	E.Jucker AG
3	**Radsatz- und Radlasten**				
	Waagscheine_180926_JUCKER	23907; 23908; 23909 Waagscheine.pdf		31.08.2018	E.Jucker AG
10	**Bremseinrichtung**				
	RhB_Bremsprobe-Protokoll (Neuabnahme)	1.10.g.1_RhB_Bremsprobe-Null_Jucker_180928_SK		28.09.2018	RhB
	RhB_Bremsprobe-Protokoll (Nachprüfung)	1.10.g.1_RhB_Bremsprobe-Null_Jucker_190417_SpAN		17.04.2019	RhB
11	**Drehgestell und Fahrwerk**				
	RhB_Protokoll-Radsatzmessung	1.11.b.1.1_RhB_Radsatzblatt-C-Jucker_190418_SpAn		17.04.2019	RhB
14	**Anschriften und Zeichen**				
	SM Anschriftentafel positiv	1.14.a.1_SM_Anschriftentafel_ZW-Traktorkran 217001		25.09.2019	E.Jucker AG
	SM Anschriftentafel negativ	1.14.a.2_SM_Anschriftentafel_ZW-Traktorkran 217001		25.09.2019	E.Jucker AG
	SM Zulassungsschild RhB	1.14.a.3_SM_Zulassungsschild_RhB_ZW-Traktorkran 217001		25.09.2019	E.Jucker AG
19	**Betriebs-/Wartungsbuch**				
	RhB_Betriebsvorschrift-385.17001	1.19.b.1_RhB_BV Nr. 385.17001		27.08.2019	RhB
	RhB_Checkliste-2-Weg_Jucker_190418_SpAn	1.19.b.2_RhB Fahrzeugdatenblatt 2-Weg T-Kran Jucker		28.08.2019	RhB
	RhB Abnahmeschreiben -Weg T-Kran Jucker	1.19.b.3_2-Weg-Traktorkran 192 45 RhB Nr. 217001		28.08.2019	RhB
20	**Energieversorgung**				
	Widerstandsmessungs_180928_SK	1.20.b.1_Widerstandsmessung Protokoll_180928_SK		28.09.2018	RhB
2. SICHERHEITSBERICHT					
	-	-	-	-	-
3. SICHERHEITSBEWERTUNGSBERICHT					
	-	-	-	-	-
4. PRÜFBERICHTE VON SACHVERSTÄNDIGEN					
4.1	Zulassungsbescheinigung Fremdfahrzeuge	R-SU-452.170.ZW.001		28.08.2019	RhB
4.2	Betriebsbewilligung Jucker ZD 20 (mit Verlängerungen)	CH5420180117		28.03.2018	BAV

Beilage 2: Technische Daten

Hersteller	E.Jucker AG
Fahrzeuggattung	2-Wege -Traktorkran
Typenbezeichnung	Jucker ZD 20
Maschinenkategorie (2-Wege-Fahrzeuge)	9A
Einsatzgebiet	Meterspur Schweiz
Baujahr	01.08.1985
Spurweite Schienenradsatz	1000 mm
Länge über Alles	6‘700 mm
Überhang Ende 1	250 mm (vorne)
Überhang Ende 2	250 mm (hinten
Überhang Reifenradsatz Ende 1	1775 mm (vorne)
Überhang Reifenradsatz Ende 2	1575 mm (hinten)
Breite Kasten/Fahrzeug	2‘220 mm
Höhe (ab SOK)	80 mm
Fahrzeugumgrenzungsprofil	Konstruktionsprofil RhB eingehalten
Anzahl Schienenradsätze	2
Anzahl Reifenradsätze	2
Radsatzabstand Schienenräder	6150 mm
Radsatzabstand Reifenräder	3200 mm
Schienenradprofil	Typ C (Meterspurfahrwerk)
Raddurchmesser neu / abgenutzt	400 mm / 370 mm
Reifendimension(en)	500 / 60 R 22.5 (vorne) 500 / 60 R 22.5 (hinten)
Kleinster befahrbarer horizontaler Radius (Fahrzeug alleine)	60 m
Kleinster befahrbarer horizontaler Radius (in Arbeitsstellung)	60 m
Kleinster befahrbarer vertikaler Radius	350 m
Rangier-, Zug-, Abschleppkupplung (2-Wege-Fahrzeuge/Anhänger)	Rockingerkupplung beidseitig
Einstellbar in Zugverband	VERBOTEN
Fahrt über Ablaufberge, aktive Gleisbremsen und andere Rangierbremsmittel	VERBOTEN
Abstossen lassen	VERBOTEN
Betriebsmasse im betriebsbereiten Zustand (Dienstfahrzeuge)	12.0 t
Zuladung	0.8 t
Zulässiges Gesamtgewicht	12.0 t
Meterlast	1.95 t/m
Maximale Schienenradsatzlast	5.8 t
Achslast Achse 1 (2-Wege-Fahrzeuge/Anhänger)	5.4 t (vorne)
Achslast Achse 2 (2-Wege-Fahrzeuge/Anhänger)	5.8 t (hinten)
Anhängelast	keine
Anzahl Führerstände	1
Stehplätze	1 (für Begleiter)
Fahr-/Arbeitsmotor(en) (Typ)	Deutz BF 6L 913
Anzahl Fahrmotoren	1
Antriebsart/Kraftübertragung	Hydraulisch-mechanisch (Verteilergetriebe)
Tankinhalt Kraftstoff	80 l
Tankinhalt Hydrauliköl	150 l
Partikelfilter / Abgasnachbehandlung (Typ, Anzahl)	Huss / P 80W 23965/10/012 Anzahl: 1 Stk.

Betriebliche Höchstgeschwindigkeit Eigenfahrt	10 km/h
Betriebliche Höchstgeschwindigkeit geschleppt	5 km/h
Betriebliche Höchstgeschwindigkeit über Weichen (2-Wege-Fahrzeuge/Anhänger)	10 km/h
Betriebliche Höchstgeschwindigkeit Arbeitsstellung	0 km/h (Kranarbeit nur abgestützt)
Bremsbauart	Radsatz Vorne: Hydraulisch Lamellenbremse Radsatz Hinten: Federspeicher Pneumatisch
Bremsgewichte	5.0 t
Feststellbremse Bauart Festhaltekraft	Federspeicher (1xhydraulisch, 1xpneumat.) 7.0 kN
Sicherheitssteuerung / Wachsamkeitskontrolle	Nicht vorhanden
Maximale Steigung	45 ‰